



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

33. Jahrgang

Samstag, den 4. April 2026

Nr. 4 / 14. Woche

IM NAMEN DER GEMEINDEVERWALTUNG UND
ALLER MITARBEITER WÜNSCHE ICH IHNEN
UND IHRER FAMILIE EIN

FRÖHLICHES Osterfest

HEIKO SCHILLING
BÜRGERMEISTER GEMEINDE SCHLEUSEGRUND



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2026 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.03.2026, Beschluss-Nr. 106/12/26 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen mit Schreiben 24.03.2026 bestätigt.

Die Haushaltssatzung für 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und darf gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom

07.04.2026 - 21.04.2026

in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund aus.

Darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 ThürKO besteht nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026.

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schleusegrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	5.635.055 €
und Ausgaben mit	5.635.055 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	2.137.900 €
und Ausgaben mit	2.137.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Hebesatzsatzung für nachstehende Gemeindesteuern festgelegt.

Hier nachrichtlich erwähnt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **939.175,83 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bei nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einer erheblichen Höhe von 30.000 € gemäß § 60 Abs. 2 Nr.2 ThürKO und Ausgaben zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens oder Baumaßnahmen, welche unabweisbar und in einer erheblichen Höhe von 40.000 € gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO geleistet werden müssen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Schleusegrund, den 24.03.2026 (Siegel)
gez. Bürgermeister
Heiko Schilling

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschluss-Nr.: 12/11/2026 vom 16.03.2026

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 26.11.2025

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 26.11.2025.

Abstimmung:

6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 13/11/2026 vom 16.03.2026

Beschlussgegenstand:

Beratung zum Haushaltsentwurf 2026 sowie Finanzplan 2025 - 2029 mit Empfehlung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat

Beschluss:

Der erweiterte Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund hat den Entwurf für das HH-Jahr 2026 einschließlich des Finanzplanes für den Zeitraum 2025 - 2029 in seiner Beratung am 16.03.2026 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat, den HH-Plan 2026 und Finanzplan 2025 - 2029 in seiner nächsten Sitzung am 23.03.2026 in vorliegender Form zu verabschieden.

Abstimmung:

13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 105/12/26 vom: 23.03.2026

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 10. Gemeinderatssitzung vom 08.12.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 10. Gemeinderatssitzung vom 08.12.2025.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 106/12/26 vom: 23.03.2026

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit dazugehörigem Haushaltsplan mit folgenden Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:	5.635.055 €
Ausgaben:	5.635.055 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen:	2.137.900 €
Ausgaben:	2.137.900 €

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. **Heiko Schilling**

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 107/12/26 vom: 23.03.2026

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund zum Finanzplan 2025 - 2029

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Finanzplan für den Finanzplanzeitraum 2025 - 2029 in der Fassung der Anlage.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. **Heiko Schilling**

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 108/12/26 vom: 23.03.2026

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund zum Finanzplan 2025 - 2029

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Finanzplan für den Finanzplanzeitraum 2025 - 2029 in der Fassung der Anlage.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. **Heiko Schilling**

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 109/12/26 vom: 23.03.2026

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Neubau Parkplatz in Schönbrunn“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Neubau Parkplatz in Schönbrunn“ an die Firma:

Bauunternehmung Ernst Wenk
Schleifmühlenweg 13, 98660 Themar

mit der geprüften Angebotssumme von 249.170,03 €, inkl. MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. **Heiko Schilling**

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Aus dem Einwohnermeldeamt**Was passiert, wenn man nicht dort wohnt, wo man gemeldet ist?**

Wenn man nicht dort wohnt, wo man gemeldet ist, riskiert man ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro wegen einer verspäteten oder falschen Meldung, da dies eine Ordnungswidrigkeit nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) darstellt. Zusätzlich kann es zu Problemen mit der Zustellung wichtiger Post (z. B. vom Finanzamt, Arbeitgeber, Behörden) kommen, da diese an die gemeldete Adresse geschickt wird, was Fristen verstreichen lassen kann. Bei einer absichtlichen Scheinmeldung drohen sogar höhere Strafen, bis zu 50.000 Euro.

Mögliche Konsequenzen:

- **Bußgeld:**
Bis zu 1.000 Euro für eine verspätete oder falsche Anmeldung (§ 54 BMG).
- **Scheinanmeldung:**
Wer einen Wohnsitz anmeldet, ohne dort tatsächlich zu wohnen, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.
- **Probleme mit Post:**
Wichtige Post, z. B. vom Finanzamt, Arbeitgeber oder gerichtliche Schreiben, wird an die gemeldete Adresse zugestellt, was zu verpassten Fristen führen kann.
- **Steuerliche Probleme:**
Eine falsche oder fehlende Meldung kann steuerliche Konsequenzen haben, da der tatsächliche Lebensmittelpunkt entscheidend für die steuerliche Ansässigkeit ist.
- **Probleme mit Behörden:**
Der Arbeitgeber darf eine Meldebescheinigung nicht verlangen, aber eine aktuelle Erreichbarkeitsadresse ist notwendig; ohne korrekte Meldung kann die Kommunikation erschwert werden.

Hinweis des Einwohnermeldeamtes

Seit dem 07.02.2026 gelten bundesweit neue Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen.

Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung am 30.01.2026 zugestimmt. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsausweis steigen die Gebühren.

Seit dem 07.02.2026 kostet die Neuausstellung des Personalausweises:

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| • für Personen ab 24 Jahren | 46,00 € |
| • für Personen unter 24 Jahren | 27,60 € |

Hintergrund der bundesweiten Änderung im Ausweiswesen sind die gestiegenen Herstellungs- und Produktionskosten der Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei.

Die umzusetzende Gebührenerhöhung ist Vorgabe der Bundesregierung und keine Entscheidung der Verwaltung.

Silke Blaurock

Einwohnermeldeamt - Telefon: 036874/79712

Unser aktuelles Stellenangebot

- **Sachbearbeiter Bauamt/Liegenschaften (m/w/d)**
Vollzeit (39 Wochenstunden), unbefristet
Bewerbungsfrist: 31.05.2026
- **Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)**
Teilzeit (30 Wochenstunden), unbefristet
Bewerbungsfrist: 31.05.2026

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Homepage unter www.schleusegrund.de/stellenausschreibung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Heiko Schilling
Bürgermeister

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Name	Vorname	Geburtsdatum
Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht		

Informationen aus dem Rathaus

Herzliches Dankeschön

Auch in diesem Jahr wurden die Brunnen in den Ortsteilen der Gemeinde Schleusegrund, anlässlich des Osterfestes, festlich geschmückt.

Somit möchte ich mich persönlich, als auch im Namen des Gemeinderates, bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, welche diese schöne Tradition aufrecht erhalten.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Das Bauamt informiert

Beginn der Obstbaumpflanzung entlang des Panoramaweges

Die Gemeinde informiert darüber, dass in den Gemarkungen Oberneubrunn und Unterneubrunn in Kürze mit den geplanten Obstbaumpflanzungen entlang des Panoramaweges begonnen wird. Der Pflanzbeginn ist für Ende März bis Anfang April vorgesehen, abhängig von den aktuellen Wetterbedingungen.

Mit dieser Maßnahme soll die Landschaft nachhaltig aufgewertet, die Artenvielfalt gefördert und ein Beitrag zum Erhalt traditioneller Streuobstbestände geleistet werden.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten, falls es im Bereich der Wege während der Pflanzarbeiten zu kurzfristigen Einschränkungen kommen sollte.

A. Hörnlein
Bauamt

Wegfall Fax-Technik

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Digitalisierung der Verwaltung schreitet voran. Um unsere Kommunikationswege sicherer und effizienter zu gestalten, wird die Gemeinde Schleusegrund den Empfang von Faxen zum **30.04.2026** einstellen.

Was bedeutet das für Sie?

Ab dem 01.05.2026 können keine Dokumente mehr per Telefax an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden. Bitte nutzen Sie stattdessen unsere digitale Alternative oder den klassischen Postweg:

- **E-Mail:** Senden Sie uns Ihre Anliegen gerne an gemeindeverwaltung@schleusegrund.de
- **Post:** Unsere Anschrift für Briefsendungen bleibt unverändert.

Durch den Verzicht auf die veraltete Fax-Technik verbessern wir den Datenschutz und sparen wertvolle Ressourcen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung auf dem Weg zur digitalen Verwaltung!

gez. Tim Sittig
Kassenverwaltung/Digitalisierung

Mitteilungen

Glückwünsche zur Jugendweihe und Konfirmation

Was wir heute tun, entscheidet, wie die Welt morgen aussieht. Boris Pasternak

Sorge nicht, wohin dich der einzelne Schritt führt; nur wer weit blickt, findet sich zurecht. Dag HAMMER

Mit diesen Zitaten gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung allen Jugendlichen

zum Fest der Jugendweihe und Konfirmation

recht herzlich und wünsche auf dem neuen Lebensweg alles Gute sowie eine erfolgreiche Zukunft bei bester Gesundheit.

Euer Bürgermeister
Heiko Schilling

Die Grüngutannahmestelle ist ab sofort wieder geöffnet

Die Grüngutannahmestelle in Schönbrunn ist

ab dem 4. April 2026 jeweils samstags,
in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

geöffnet.

Die Annahmestelle bleibt bis zur 2. Woche im November 2026 offen.

gez. Gerhard Schmidt
Landschafts- und Arealpflege

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen

tagt in seiner dritten Sitzung im Jahr 2026
am Mittwoch, den 15. April 2026
im großen Saal - Roter Ochse - in Schleusingen

Beginn: 09:00 Uhr / die Sitzung ist öffentlich

Auf der Tagesordnung steht:

- Vorstellung der Stadt Schleusingen mit seinen 17 OT
- Vortrag Dr. Jan Steinhaußen Geschäftsführer des Landes-seniorenrates
- **Thema:** Krankenhausreform in Thüringen; Thesen und Forderungen des Landesseniorenrates an die Landesregierung & Teil II
- **Thema:** Altersdiskriminierung mit anschließender Diskussion
- Information Stand Vorbereitung 3. Seniorentag am 18. Juni 2026 in Hildburghausen mit thematisiertem Konzert „Mit Sicherheit Musik“ ab 14:00 Uhr auf dem Marktplatz in Hildburghausen
- Erfahrungsaustausch mit Partnern zu aktuellen Themen
- Anfragen an den Vorstand

Marion Seeber
Vorsitzende
Seniorenbeirat
Landkreis Hildburghausen



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan April 2026

**Gottesdienste und Veranstaltungen Schönbrunn-Biberschlag-Gießübel-Schnett-Heubach-Masserberg-Fehrenbach
April 2026**

	Schönbrunn	Biberschlag	Gießübel	Schnett	Heubach	Masserberg	Fehrenbach
<i>R e g i o n „ G r u n d “</i>				<i>R e g i o n „ O b e r e r W a l d “</i>			
Sonntag, 05.04.26 Ostern	10 Uhr GD mit Abendmahl (Kirche)		17 Uhr Osterandacht		17 Uhr GD m. Chor & Abendmahl	10 Uhr Familien- GD	
Montag, 06.04.26 Ostermontag				10 Uhr Zentraler GD mit Abendmahl & Missionskreis Küps			
Dienstag, 07.04.26	10 Uhr GD (Seniorenheim)					19 Uhr GD (Rehaklinik)	14 Uhr Senioren- nachmittag
Sonntag, 12.04.26	14 Uhr GD (Kirche)			10 Uhr GD			
Samstag, 18.04.26				18 Uhr Konzert Heaven's Gate			
Sonntag, 19.04.26		10 Uhr GD				10 Uhr Musika- lische Andacht	14 Uhr GD
Donnerstag, 23.04.26	17 Uhr Junge Gemeinde					13:30 Uhr Frauentreff	
Sonntag, 26.04.26	10 Uhr GD mit Taufe (Kirche)						
Dienstag, 28.04.26						19 Uhr GD (Rehaklinik)	
Mittwoch, 29.04.26					17:30 Uhr Frauenkreis		
Donnerstag, 30.04.26					14 Uhr Senioren- nachmittag		

*Bibelkreis in Schönbrunn findet statt am 03.04. & 24.04., jeweils 18 Uhr. Herzliche Einladung an alle Gemeinden dazu!
Pfr. Hofmann ist 10.-12.04. (Vertretung Pfr. Pospischil, Eisfeld) & 17.-18.04. (Vertretung in Notfällen Pfr. i. R. Dungs) nicht da.*

Veranstaltungen



FRÜHLINGSERWACHEN

Landhotel zur Hütte - Schönbrunn
moderiert von Heiko Schilling

Christoph Rosenbaum, Tenor

Gary O'Connell, Klavier
Musik aus den goldenen Zwanzigern

Ingeborg Schmidt
Bildbetrachtung und Lesung

18
2026

Stefan Schäl
Songs der 70'er & 80'er

Hartt Gensar
Lesung mit Humor

04
17:00

Blasorchester Gießübel
Instrumentalversionen bekannter Songs

...Zeit für Gespräche, Snacks, Getränke, lokale Produkte & Tombola...



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Biberau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Biberau lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein:

Termin: Freitag, den 17.04.2026

Beginn: 19.00 Uhr

Tagungs- Gaststätte „Zum Kastanienbaum“ Biberschlag ort:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassierers und Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verwendung des Reinerlöses
8. Diskussion
9. Schlusswort

Die Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

gez. Hardi Hanft

Vorstand der Jagdgenossenschaft Biberau

Jagdgenossenschaft Steinbach/Langenbach

Einladung

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Steinbach/Langenbach werden herzlich **am Freitag, 24. April 2026, 17.00 Uhr** zur nichtöffentlichen Versammlung in die **Feuerwehr Steinbach** eingeladen.

Eigentumsnachweise sind bitte vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jäger
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes/Diskussion

Der Jagdvorstand

Sonstiges



Zeig mir dein Gesicht: Porträtzeichnen spielerisch lernen
Do, 30.04.26,
16:30 - 18:45 Uhr,
Ratszimmer, Eisfeld

Steuertipps für Senioren
Do, 23.04.2026, 14:00 - 15:30 Uhr,
Otto-Ludwig-Saal, Schloss Eisfeld

Altersvorsorge & Finanzberatung für Frauen Einzelberatungen
durch die Verbraucherzentrale Erfurt
Di, 28.04.26, 10:00 - 16:00 Uhr,
vhs-Bildungsladen,
Puschkinplatz 5, HBN

Entdecke die Vielfalt deiner vhs



Anmeldung und Beratung:
anmeldung@vhs-hbn.de 03685 702085
www.vhs-hbn.de



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 28. April 2026

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 9. Mai 2026



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Anke Neubert, erreichbar unter der Anschrift des Verlages; **Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag beziehen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.